



Schwangere Frauen wurden früher häufig mit großem Argwohn betrachtet.

CARINA KLENA (2)

# Der „böse Blick“ der Schwangeren

Werdende Mütter galten im 19. Jahrhundert vielerorts als Unheil bringend. Aberglaube und Fehldiagnosen gefährdeten das Leben vor allem armer Frauen.

Ibrahim Alkatout und Christian Hoffarth haben die Geschichten Betroffener aufgearbeitet. Ein Buchauszug

Schlägt man einer schwangeren Frau einen Wunsch ab, handelt man sich dadurch ein Gerstenkorn am Auge ein. Geht eine Schwangere über ein Feld, werden die Früchte verderben und über Jahre nichts mehr darauf wachsen. Eine Schwangere darf nicht als Patin eingesetzt werden, da andernfalls das Taufkind oder aber ihr eigenes sterben müssen. Schwangere haben den ‚bösen Blick‘ und schaden dem Brennen des Feuers. Nach der Geburt darf sich eine Frau 40 Tage lang keinem Brunnen nähern, da dieser sonst austrocknet oder das Wasser verunreinigt wird. Betritt eine kürzlich entbundene Frau eine Brauerei, einen Weinkeller oder eine Backstube, werden Bier, Wein und Brot verderben.

Die Idee, dass von Schwangeren und Wöchnerinnen selbst Unheil und Gefahr ausgehen, ist bei ganz unterschiedlichen Kulturen der Erde zu allen Zeiten nachweisbar. Auch in Mittel- und Nordeuropa war diese Idee im 19. und frühen 20. Jahrhundert weitverbreitet. Die angeführten Beispiele stammen aus Oberösterreich und Baden, aus der Pfalz und dem Vogtland, aus Mecklenburg und Pommern. Über den Ursprung dieser Vorstellung lässt sich viel spekulieren – eine eindeutige Erklärung wird sich kaum finden lassen. Dessen ungeachtet trägt sie aufgrund ihrer stigmatisierenden Wirkung aber ohne Frage zur Entmündigung der betroffenen Frauen bei. Die vielen Maßregeln und Verbote, die sich aus der Idee ableiten, und der Argwohn, mit dem die Frauen ihrerwegen belegt wurden, schränkten ihre Handlungsspielräume empfindlich ein.

Noch weitaus stärker scheinen allerdings im frühmodernen Europa die Überzeugungen der umgekehrten Blickrichtung die Lebenswelten schwangerer Frauen bestimmt zu haben. Das Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens (1936) listet über 20 engbedruckte Spalten hinweg mythische Vorstellungen über Schwangerschaft und Schwangere auf, die fast ausschließlich um angebliche Bedrohungen für die Frauen selbst kreisen. In der Summe lässt diese Zusammenstellung erkennen, wie engmaschig das Netz aus Regeln und Zwängen gewesen sein muss, in dem sich schwangere Frauen wiederfanden. Die Situationen, in denen ihnen und ihrem ungeborenen Kind Gefahren drohen sollten, waren beinahe endlos.

Schon eine geringe Auswahl zeigt, dass eine Frau, hätte sie das Regelwerk streng befolgen wollen, im Endeffekt ihre Handlungsfähigkeit vollkommen eingebüßt hätte. So sollte eine Schwangere nicht spinnen und kein Garn wickeln, da ihr Kind sonst am Henkersstrick landen oder aber schon bei der Geburt von der Nabelschnur erdrosselt würde. Das Gleiche galt, wenn sie unter einer Wäscheleine hindurchging oder über einen Strick hinwegtrat. Genau so wenig durfte sie über eine Deichsel schreiten, da sie das Kind dadurch dem Scharfrichter zuführte. Sie sollte keinen Friedhof betreten und über kein Grab gehen, keine Toten betrachten, geschweige denn berühren, da auch das ihrem Kind enormen Schaden und schlimmstenfalls den Tod brächte. Eine Schwangere durfte nicht fluchen oder stehlen, nicht einmal eine einzige Getreideähre, da ihr Kind sonst unehrlich würde. Aus einem Kessel oder einer Kelle zu essen, war der Schwangeren ebenfalls verboten, da das Kind sonst ständig schreien oder aber stammeln würde. Badete eine Schwangere, konnte ihr Kind blind werden. Wasser zu tragen oder kaltes Wasser zu trinken, verursachte beim Kind Speichelfluss oder einen Wasserkopf. Die schwangere Frau durfte sich nicht auf Stein setzen, nichts mit ihrer Schürze abwischen und sich nichts in die Schürze zählen lassen, sich nicht bei zunehmendem Mond

## ZUM BUCH

**Ibrahim Alkatout und Christian Hoffarth** zeichnen in ihrem Buch die Schicksale von 14 Frauen nach, deren Beckenskelette Teil der Medizin- und Pharmaziehistorischen Sammlung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sind. Sie stammen aus der damaligen Kieler Gebäranstalt.

Das detailreich gestaltete Buch klärt auch über die sozial-, rechts- und medizingeschichtlichen Umstände für arme, ledige und schwangere Frauen im 19. Jahrhundert auf und gibt Einblick in die Geschichte der Geburtshilfe.



**Ibrahim Alkatout, Christian Hoffarth:** Arm, ledig, schwanger. Solivagus Praeteritum, Kiel 2023. 461 Seiten, 28 Euro.

die Haare schneiden und nicht über dorrrtes Gras gehen.

Natürlich galten nicht all diese Überzeugungen zur gleichen Zeit am gleichen Ort. Doch auch wenn nur ein kleiner Teil davon im Lebensumfeld einer Frau Geltung hatte, musste ihr dadurch jegliche Unbeschwertheit in ihrem täglichen Leben genommen sein. Hätte ein Dienstmädchen in der Land- oder Hauswirtschaft im 19. Jahrhundert sich daran orientieren wollen, so hätte sie ihre Arbeit im Grunde gänzlich niederlegen müssen. Da das aber freilich nicht möglich war, musste sie zwangsläufig in einen psychischen Konflikt geraten. Wie stark sich dergleichen tatsächlich auf das Bewusstsein einer Frau aus den Schleswig-Holsteinischen Unterschichten mit niedrigem Bildungsgrad und prekären Lebensumständen niederschlug, lässt sich im Einzelnen nicht mehr feststellen und hing gewiss nicht zuletzt von ihren individuellen Charakterzügen ab. Dass das Netz aus Verbote und Ängsten aber Schwangere grundsätzlich in schwere Bedrängnis brachte, steht außer Frage. In der Ratgeberliteratur wurden die „Gemütsverstimmungen und traurigen Gedanken“, von denen Schwangere häufig betroffen waren, oftmals direkt hergeleitet vom „Aberglauben, der im niedern Volke herrscht, von Ammen und alten Weibern genährt wird und selbst die Frauen der gebildeten Stände nicht frei lässt.“ Dementsprechend vielzählig waren die Bestrebungen skeptischer Stimmen, die irigen Glaubenssätze zu entkräften. (...)

## Gretens erste Geburt verläuft ohne Komplikationen

Die am 8. Januar 1837 in Griebel geborene Sophie Margaretha Magdalena Bartels ist ein besonders gutes Beispiel für die soziale Undurchlässigkeit der ländlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Greten, wie sie laut Eintrag im Volkszahlregister des Jahres 1840 anscheinend genannt wurde, war die uneheliche Tochter einer unehelichen Tochter und wurde schließlich selbst zweimal unehelich schwanger.

Gretens Mutter, Catharina Margaretha, war 1812 als viertes Kind der ledigen Anna Magdalena Bartels in Griebel geboren worden. Schon deren Vater, also Gretens Urgroßvater, war Tagelöhner und damit Angehöriger der niedrigsten gesellschaftlichen Klasse gewesen. Da sich ihre Mutter als Dienstmädchen verdienen musste, konnte sie ihre Tochter nicht bei sich behalten. Dementsprechend finden wir Gre-

ten 1840 und 1845 als Pflegekind beim Tagelöhner Johann Kloth und seiner Frau, wiederum im Dörfchen Griebel. Erst 1848 scheint ihrer Mutter doch noch der Weg ins Eheleben geglückt zu sein: In den Eutiner Kirchenbüchern ist am 10. November dieses Jahres die Heirat der 1812 in Griebel geborenen Margarethe Cathrine Bartels mit dem Arbeitsmann Hinrich Christian Dose dokumentiert.

Greten selbst wurde 1852 konfirmiert und trat anschließend wohl ohne größere Verzögerung ebenfalls in den Gesindedienst ein. Um 1859 wurde die junge Frau schließlich ein erstes Mal schwanger. Die Geburt verlief laut ihrer eigenen Aussage bei ihrer Aufnahme in die Gebäranstalt fünf Jahre später komplikationslos. Das Mädchen lebte allerdings nur drei Wochen lang.

Nun erneut in anderen Umständen, begab sich Greten am 6. Februar 1864 auf Grundlage eines „Heimathsch[eins] vom Oberinspector zu Lensahn“ in die Kieler Gebäranstalt. Womöglich gab der frühe Tod ihres ersten Kindes hierfür den Anstoß. Körperlich schien sich die Schwangere jedenfalls bislang nicht unwohl gefühlt zu haben.

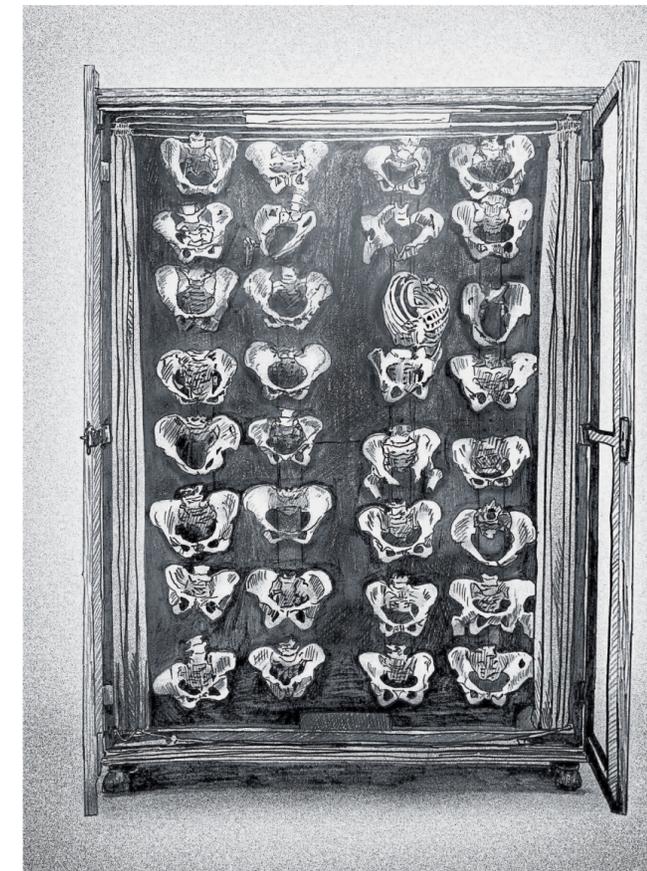
## Das falsche Handeln des Arztes führt zum Tod der Wöchnerin

Auch zu Gretens Fall findet sich neben den archaischen Aufzeichnungen in den Anstaltsakten ein gedruckter Bericht in Litzmanns Buch über die Geburt bei engem Becken. Dort beschreibt der Mediziner Greten als eine kleine Frau von „unersetzter Statur, derbem Knochenbau, mit kurzen geraden Beinen“. Auch hob er ihre aus-

geprägte „Fettleibigkeit“ hervor. Bei der Einschätzung der Beckenmaße unterließ Litzmann, wie er später eingestand, ein bedeutender Fehler. So hielt er eine natürliche Geburt zunächst durchaus für möglich, worin er sich auch durch Gretens Bericht über ihre erste, unkomplizierte Niederkunft bestätigt finden konnte.

Am 18. März 1864 um 7 Uhr morgens ging Gretens Fruchtwasser ab, zwei Stunden später stellten sich die Wehen ein. Durch eine Lagerung auf der Seite „mit untergeschobenem Polster“ versuchten Litzmann und die Hebammen der ungünstigen Schädellage des Kindes abzuhelfen, durch die sich die Geburt trotz kräftiger und regelmäßiger Wehen verzögerte. Doch die Bemühungen blieben erfolglos. Bei mehreren Untersuchungen im Laufe des Tages und bis in den kommenden Morgen stellte Litzmann fest, dass sich durch den Druck der Beckenknochen eine Geschwulst am Kopf des Kindes gebildet hatte und seine Herzöne nach und nach seltener und unregelmäßiger wurden. Greten selbst litt zwar keine übermäßigen Schmerzen, aber auch ihr Puls wurde allmählich schwächer. Nach längerem Zögern entschied Litzmann am 18. März um 9 Uhr morgens schlussendlich, dass das Kind nicht mehr zu retten wäre und der Mutter allein durch die Perforation noch Überlebenschancen verschafft werden könnten. (...)

Litzmann gestand später ein, dass seine falsche Einschätzung der Gegebenheiten und sein daraus folgendes zögerliches und falsches Handeln für den Tod der Wöchnerin verantwortlich waren. Am 22. März 1864 wurden Greten Bartels und ihr totgeborener Sohn in Kiel beerdigt.



Eine Zeichnung weiblicher Beckenskelette der Kieler Sammlung.